

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
– Drucksachen 11/4990, 11/5197 Nr. 1.5 –

EntschlieÙung zur Vereinfachung, Bereinigung (Transparenz) und Neufassung **(Kodifizierung) des Gemeinschaftsrechts**

A. Problem

Das Europäische Parlament äußert in seiner EntschlieÙung die Besorgnis über mangelnde Klarheit, Zugänglichkeit und Wirksamkeit des Gemeinschaftsrechts. Es hebt die Bedeutung hervor, die der Vereinfachung, Kodifizierung und verbesserten Kontrolle der Rechtsvorschriften für die Verwirklichung der Rechtsgemeinschaft zukommt.

B. Lösung

Das Europäische Parlament schlägt eine Reihe von Initiativen in rechtlicher, rechtswissenschaftlicher, politischer und organisatorischer Hinsicht zur Verbesserung der derzeitigen Rechtssituation der Gemeinschaft vor.

Die EntschlieÙung und die darin gemachten Vorschläge werden begrüÙt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Vorschlag der Gründung einer Europäischen Rechtsakademie zu unterstützen.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag sieht in den in der Entschliebung des Europäischen Parlaments vom 26. Mai 1989 — Drucksache 11/4990 — zur Vereinfachung, Bereinigung (Transparenz) und Neufassung (Kodifizierung) des Gemeinschaftsrechts gemachten Vorschlägen geeignete Schritte, die Europäische Gemeinschaft den Bürgerinnen und Bürgern auch als Rechtsgemeinschaft stärker bewußt zu machen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt insbesondere die Forderung nach Einrichtung einer institutionellen und legislativen „Beobachtungsstelle“ auf europäischer Ebene zur Bewertung der Entwicklung des Gesetzgebungsprozesses in der Europäischen Gemeinschaft sowie die an die Mitgliedstaaten gerichteten Forderungen,

- das Studium des Gemeinschaftsrechts für all diejenigen, die einen Beruf im Bereich des Rechts ausüben wollen, verbindlich vorzuschreiben,
- die Kenntnis der Grundsätze des Gemeinschaftsrechts von denjenigen zu verlangen, die an öffentlichen Auswahlverfahren zwecks Übernahme in nationale oder regionale Verwaltungsdienststellen teilnehmen,
- eine zügige, umfassende und kapillare Unterrichtung der nationalen Justizbehörden über die Entwicklung des Gemeinschaftsrechts sicherzustellen, um ihnen eine wirksamere Ausübung ihrer Funktionen als gemeinschaftliche Gerichtsbarkeit zu ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt schließlich den Vorschlag der Gründung einer Europäischen Rechtsakademie und fordert die Bundesregierung auf, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Bonn, den 10. Mai 1990

Der Rechtsausschuß

Helmrich	Hörster	Stiegler
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Hörster und Stiegler

Die Entschließung zur Vereinfachung, Bereinigung (Transparenz) und Neufassung (Kodifizierung) des Gemeinschaftsrechts – zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 10. Juli 1989 – ist von der Präsidentin des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 28. September 1989 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen worden (vgl. Drucksache 11/5197 Nr. 1.5).

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 6. Dezember 1989 dem Rechtsausschuß

die obige Beschlußempfehlung vorgeschlagen. Der Rechtsausschuß hat die Vorlage in seiner 74. Sitzung vom 14. März 1990 beraten. Vorbehaltlich der Zustimmung der anderen mitberatenden Ausschüsse hat er sich einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN – der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses angeschlossen. Schließlich haben der Ausschuß für Wirtschaft und der Innenausschuß die Unterrichtung durch das Europäische Parlament in ihren Stellungnahmen vom 25. April 1990 bzw. 9. Mai 1990 jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Einzelheiten der Beratungen im Rechtsausschuß wird auf den Inhalt der obigen Beschlußempfehlung verwiesen.

Bonn, den 10. Mai 1990

Hörster Stiegler
Berichtersteller